

de die WEU als Organisation ihren Zweck erfüllt haben. Der unterschiedliche Status der Mitgliedstaaten in bezug auf Garantien der kollektiven Verteidigung soll unangetastet bleiben. Die Allianz bleibt das Fundament der kollektiven Verteidigung ihrer Mitglieder.

Wir ersuchen daher den finnischen Vorsitz, die Arbeiten im Rahmen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ auf der Grundlage dieser Erklärung und des Berichts des Vorsitzes an den Europäischen Rat in Köln voranzutreiben. Wir gehen davon aus, daß der finnische Vorsitz dem Europäischen Rat auf seiner Tagung in Helsinki einen Fortschrittsbericht vorlegt.

Gemeinsame Strategie der Europäischen Union für Rußland (Auszug)

Der Europäische Rat –
gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere Artikel 13,
eingedenk dessen, daß das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) zwischen den Europäischen Gemeinschaften, ihren Mitgliedstaaten und der Russischen Föderation am 1. Dezember 1997 in Kraft getreten ist –
hat folgende gemeinsame Strategie angenommen:

Teil I

Vorstellungen der Europäischen Union über die künftige Gestaltung der Partnerschaft mit Rußland

Ein stabiles, demokratisches und prosperierendes Rußland, das fest in einem geeinten Europa ohne neue Trennungslinien verankert ist, ist essentiell für einen dauerhaften Frieden auf dem Kontinent. Die Fragen, mit denen der gesamte Kontinent konfrontiert ist, lassen sich nur durch immer engere Zusammenarbeit zwischen Rußland und der Europäischen Union lösen. Die Europäische Union begrüßt es, daß Rußland im Geiste der Freundschaft, der Zusammenarbeit, des fairen Interessenausgleichs und getragen von den im gemeinsamen Erbe europäischer Zivilisation verwurzelten verbindenden Werten wieder den ihm zustehenden Platz in der europäischen Familie einnimmt.

Die Europäische Union hat sich klare strategische Ziele gesetzt:

- eine stabile, offene und pluralistische Demokratie in Rußland, die rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichtet ist und der Untermauerung einer prosperierenden Marktwirtschaft dient, aus der die Menschen in Rußland und in der Europäischen Union gleichermaßen Nutzen ziehen;

- Wahrung der Stabilität in Europa, Förderung der weltweiten Sicherheit und Antwort auf die sich dem Kontinent stellenden gemeinsamen Herausforderungen durch verstärkte Zusammenarbeit mit Rußland.

Die Europäische Union ist nach wie vor fest entschlossen, auf föderaler, regionaler und lokaler Ebene mit Rußland zusammenzuarbeiten, um Rußland beim politischen und wirtschaftlichen Übergang erfolgreich zu unterstützen. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten bieten an, ihre verschiedenen Erfahrungen mit dem Aufbau moderner Strukturen in Politik, Wirtschaft, Sozialwesen und Verwaltung mit Rußland zu teilen, erkennen jedoch zugleich klar, daß die Hauptverantwortung für die Zukunft Rußlands bei Rußland selbst liegt.

Der Europäische Rat nimmt deshalb diese Gemeinsame Strategie zur Festigung der strategischen Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Rußland am Beginn eines neuen Jahrhunderts an. Der Europäische Rat erkennt an, daß die Zukunft Rußlands wesentlicher Bestandteil der Zukunft des Kontinents und für die Europäische Union von strategischem Interesse ist. Das Angebot einer gefestigten Partnerschaft auf der Grundlage gemeinsamer demokratischer Werte wird Rußland bei der Behauptung seiner europäischen Identität unterstützen und allen Menschen auf dem Kontinent neue Möglichkeiten eröffnen. Durch die Erweiterung der Europäischen Union werden diese Vorteile und Möglichkeiten sich noch ausweiten.

In dieser Gemeinsamen Strategie ist dargelegt, welche Ziele die Europäische Union beim Ausbau dieser Partnerschaft verfolgt und welche Mittel sie dabei einzusetzen gedenkt. Kernstück der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Rußland ist nach wie vor das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA), mit dem die Integration Rußlands in einen größeren Raum der Zusammenarbeit in Europa gefördert und mit dem die notwendigen Voraussetzungen für die künftige Schaffung einer Freihandelszone zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Rußland geschaffen werden sollen. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten werden ihrerseits die Koordinierung, die Kohärenz und die Komplementarität aller Aspekte ihrer Politik gegenüber Rußland weiter ausbauen. Die Europäische Union, die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten werden ferner mit regionalen und anderen Organisationen und im Rahmen derselben sowie mit gleichgesinnten Partnern zusammenarbeiten, um die Ziele der Gemeinsamen Strategie zu verwirklichen. Die Positionen, die die Mitgliedstaaten in allen einschlägigen Gremien einnehmen werden, werden mit dieser Gemeinsamen Strategie im Einklang stehen. Der Europäische Rat fordert Rußland auf, mit der Europäischen Union auf der Grundlage dieser Gemeinsamen Strategie zum beiderseitigen Nutzen zusammenzuarbeiten.

Hauptziele

Der Europäische Rat hat die folgenden Hauptziele bestimmt:

1. Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats und Stärkung der staatlichen Institutionen in Rußland

Die Schaffung effizienter, transparenter staatlicher Institutionen ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Entstehen von Vertrauen, eine breite Übernahme demokratischer Orientierungen und einen funktionierenden Rechtsstaat. Sie bildet die notwendige Grundlage für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Die Lage in Rußland verlangt die Verwendung geeigneter Mechanismen und Mittel, um diese Institutionen im Interesse der Effizienz und der Verantwortlichkeit auszubauen.

Die Europäische Union will Rußland bei der Festigung seiner staatlichen Institutionen, insbesondere der Exekutiv-, der Gesetzgebungs- und der Rechtspflegeorgane sowie der Polizei, im Einklang mit den Grundsätzen der Demokratie Hilfestellung leisten. Die für das Funktionieren der Wirtschaft unabdingbaren Einrichtungen bilden den zweiten Aspekt dieser Zielsetzung. Die Europäische Union wird den regionalen und lokalen Verwaltungen im Rahmen von deren Befugnissen besondere Bedeutung beimessen. Die Beziehungen zwischen den zentralen, regionalen und lokalen Behörden bilden in diesem Zusammenhang ein wesentliches Element für die Zukunft der Föderation.

Zur Festigung der Demokratie in Rußland ist es unerlässlich, daß sich in allen Bereichen eine Bürgergesellschaft herausbildet. Die Europäische Union möchte diesen Prozeß insbesondere durch die Förderung eines direkten Austauschs zwischen den Akteuren der Bürgergesellschaft in Rußland und der Europäischen Union unterstützen.

2. Einbeziehung Rußlands in einen gemeinsamen europäischen Wirtschafts- und Sozialraum

Sowohl für die Europäische Union als auch für Rußland ist es von Belang, daß Rußland in die Lage versetzt wird, sich in einen gemeinsamen europäischen Wirtschafts- und Sozialraum einzugliedern. Die Europäische Union ist bereits jetzt der wichtigste Handelspartner Rußlands, das seinerseits einen beträchtlichen Teil der Energieversorgung der Europäischen Union sicherstellt. Die europäischen Unternehmen haben zudem bedeutende Investitionen in Rußland getätigt.

In erster Linie geht es darum, eine funktionsfähige Marktwirtschaft zu schaffen. Die jüngste Krise in Rußland hat gezeigt, daß dieses Ziel tatkräftig weiterverfolgt werden muß. Die Hauptanstrengung ist selbstverständlich von Rußland selbst im Rahmen eines vom IWF gebilligten umfassenden, nachhaltigen Wirtschaftsprogramms zu unternehmen. In diesem Programm

müssen unter anderem die Probleme der Unternehmensumstrukturierung, der öffentlichen Finanzen, des Bankwesens und der „corporate governance“ behandelt werden. Die Europäische Union ist bereit, in diesem Rahmen Hilfestellung zu leisten.

Nach Ansicht der Europäischen Union ist Rechtsstaatlichkeit eine Voraussetzung für die Entwicklung einer Marktwirtschaft, die allen Bürgern Rußlands Möglichkeiten und Vorteile bietet. Rußlands Entwicklung und künftige Prosperität werden in erster Linie von soliden inländischen Politiken sowie einer soliden Wirtschaftspolitik bestimmt, für die die Schaffung eines fairen und transparenten rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens sowie der erforderlichen Einrichtungen von wesentlicher Bedeutung ist. Die Attraktivität für inländische und ausländische Investitionen, die durch den Zugang Rußlands zu den internationalen Finanzmärkten erheblich zunähme, ist bei der Entwicklung des Landes ausschlaggebend. Die Europäische Union wird Rußland deshalb bei der Entwicklung und Annahme der wirtschaftlichen Strategien unterstützen, die erforderlich sind, um das für verstärkte Inlands- und Auslandsinvestitionen notwendige Vertrauen zu fördern und die Anforderungen der internationalen Kreditgeber zu erfüllen.

Die Europäische Union bekennt sich zur Integration Rußlands in die europäische und die Weltwirtschaft. In diesem Zusammenhang wird die Europäische Union Rußland bei seinen Anstrengungen zur Erfüllung der Bedingungen für den WTO-Beitritt unterstützen. Sie wird ferner prüfen, wie – abgesehen von dem WTO-Beitritt – die notwendigen Voraussetzungen für die künftige Einrichtung einer Freihandelszone zwischen der Europäischen Union und Rußland geschaffen werden können. Durch die schrittweise Angleichung der Rechtsvorschriften und Normen zwischen Rußland und der Europäischen Union gemäß dem PKA wird die Schaffung gemeinsamer Wirtschaftsräume erleichtert.

Beim Aufbau der Marktwirtschaft sind schließlich auch die sozialen Aspekte des Übergangs sowie die Bedürfnisse der russischen Bevölkerung, insbesondere der am stärksten benachteiligten Personengruppen, zu berücksichtigen. Die Europäische Union ist bereit, ihre Erfahrungen und Kenntnisse zur Verfügung zu stellen und den Austausch hierüber zu verstärken.

3. Zusammenarbeit zur Stärkung der Stabilität und Sicherheit in Europa und in einem umfassenderen Rahmen

Rußland und die Europäische Union haben strategische Interessen und nehmen besondere Verantwortlichkeiten bei der Wahrung der Stabilität und Sicherheit in Europa sowie in anderen Weltregionen wahr.

Die Europäische Union betrachtet Rußland als wesentlichen Partner bei der Verwirklichung dieses Ziels und ist entschlossen, mit Rußland zusammenzuarbeiten. Sie schlägt vor, daß die strategische Partnerschaft im Rahmen eines permanenten politischen und sicherheitspolitischen Dialogs weiterentwickelt wird, bei dem es darum geht, die Interessenlagen einander anzunähern und gemeinsame Antworten auf bestimmte sicherheitspolitische Herausforderungen auf dem europäischen Kontinent zu finden. Dieser Dialog wird eine intensivere Abstimmung in allen einschlägigen Gremien, denen Rußland und die Mitgliedstaaten angehören, insbesondere in den VN und der OSZE, ermöglichen.

[...]

Verstärkte Zusammenarbeit für mehr Beschäftigung und Wirtschaftsreformen in Europa. Entschließung des Europäischen Rates über den Europäischen Beschäftigungspakt (Wortlaut)

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung am 3. und 4. Juni 1999 in Köln eingedenk der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Wien, insbesondere über die Ausarbeitung eines Europäischen Beschäftigungspaktes, eingedenk der Entschließung des Europäischen Rates von Luxemburg über die wirtschaftspolitische Koordinierung in der dritten Stufe der WWU, eingedenk der Entschließungen des Europäischen Rates von Amsterdam über den Stabilitäts- und Wachstumspakt und über Wachstum und Beschäftigung,